

BUNDESGESETZBLATT

FÜR DIE REPUBLIK ÖSTERREICH

Jahrgang 2024**Ausgegeben am 2. Juli 2024****Teil II**

174. Verordnung: **Änderung der Verordnung betreffend die Zuerkennung der Rechtsstellung einer Internationalen Nichtregierungsorganisation oder einer Quasi-Internationalen Organisation an Nichtregierungsorganisationen**

174. Verordnung des Bundesministers für europäische und internationale Angelegenheiten, mit der die Verordnung betreffend die Zuerkennung der Rechtsstellung einer Internationalen Nichtregierungsorganisation oder einer Quasi-Internationalen Organisation an Nichtregierungsorganisationen (INROV) geändert wird

Auf Grund der §§ 15 und 16 des Amtssitzgesetzes (ASG), BGBl. I Nr. 54/2021, wird im Einvernehmen mit dem Bundesminister für Arbeit und Wirtschaft und dem Bundesminister für Inneres verordnet:

Die Verordnung des Bundesministers für europäische und internationale Angelegenheiten betreffend die Zuerkennung der Rechtsstellung einer Internationalen Nichtregierungsorganisation oder einer Quasi-Internationalen Organisation an Nichtregierungsorganisationen (INROV), BGBl. II Nr. 593/2021, wird wie folgt geändert:

1. In § 1 entfällt die Z 3.
2. In § 1 wird nach der Z 10 folgende Z 10a eingefügt:
„10a. UNCAC Coalition – Verein zur Umsetzung der UN-Konvention gegen Korruption, Wien;“
3. In § 2 wird nach der Z 1 folgende Z 1a eingefügt:
„1a. Dialogbüro für zivilgesellschaftliche Zusammenarbeit – hbs, Wien;“
4. In § 2 Z 2 wird die Wortfolge „FES Regionalbüro für Zusammenarbeit und Frieden in Europa, Wien;“ durch die Wortfolge „FES Regionalbüro für Internationale Zusammenarbeit, Wien;“ ersetzt.

Schallenberg

	Unterzeichner	serialNumber=734173660,CN=Bundeskanzleramt,C=AT
	Datum/Zeit	2024-07-02T11:17:30+02:00
	Prüfinformation	Informationen zur Prüfung des elektronischen Siegels bzw. der elektronischen Signatur finden Sie unter: https://www.signaturpruefung.gv.at Informationen zur Prüfung des Ausdrucks finden Sie unter: https://www.bundeskanzleramt.gv.at/verifizierung
	Hinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert.